

## Informationen für Mitgliedsbewerber/innen von Nicht – Mitgliedsinstituten der Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie / gemeinnütziger Verein

---

Möchten Sie eine Mitgliedschaft als Gestalttherapeut/in, Gestaltsupervisor/in oder Gestaltberater/in bei der DVG beantragen, schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte Antragsformular (als Download auf der DVG-Webseite zu finden) und eine Kopie des Zertifikats Ihrer abgeschlossenen Weiterbildung an die Geschäftsstelle der DVG.

Falls Sie Ihre Ausbildung nicht oder nicht vollständig an einem DVG-Mitgliedsinstitut (siehe Webseite der DVG) absolviert haben, reichen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen ein:

- Das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum Ihres Ausbildungsinstituts;
- Die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder (entfällt, wenn die Ausbilder DVG Mitglieder sind);
- Einen gesonderten Nachweis (auch dann, wenn im Zertifikat aufgeführt) Ihrer Einzeltherapie und einer eventuellen Einzel(lehr)supervision, der den Namen und die Berufsbezeichnung des/r Therapeut/in oder Supervisor/in enthält.

Für Antragsteller/innen von Gestaltinstituten, die nicht Mitglied der DVG e.V. sind, fällt eine Gebühr von 50,- € an. Nach Zahlungseingang wird der Antrag in der Anerkennungs- und Ausbildungskommission (AAK) geprüft, die sich zweimal jährlich trifft.

Die Jahresgebühr für eine ordentliche Mitgliedschaft bei der DVG beträgt 240,- €. Sie haben darüber hinaus als DVG Mitglied die Möglichkeit, eine günstige Berufshaft- pflichtversicherung abzuschließen.

Befinden Sie sich derzeit noch in der Ausbildung, haben Sie außerdem die Möglich- keit, sich als Mitglied in Ausbildung zu bewerben. Dazu reicht die Bescheinigung des Ausbildungsinstitutes. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie dann einen Antrag auf Anerkennung als ordentliches Mitglied stellen.

### **Wir freuen uns auf Ihren Antrag,**

Die Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.